



Läuteordnung der Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Steinhausen

Historie der Steinhauser Glocken

Oben in der Glockenstube zieren die große Glocke (mit 2430 Pfund (1215 kg) und Ton e), die nach langer Wanderung vom „Hamburger Glockenfriedhof“ zurückkehrte, die Reliefs der Schmerzensmutter, die hl. Magnus, Norbert, Johann Nepomuk. Sie stammt noch vom Memminger Glockengießer Ernst, der 1753 das vierstimmige Geläut fertigte.

Die kleine Glocke (mit 322 Pfd. (161 kg) und Ton d“) ward 1781 von Johann Daniel Schmelz – Biberach umgossen: sie trägt außer dem Bild des hl. Joseph eine Kreuzesgruppe, eine Darstellung der Sieben-Schmerzen Mariä und den Englischen Gruß „AVE MARIA GRATIA PLENA.“

Neben den zwei überlieferten, am 3. April 1753 geweihten Glocken wurden 1956 drei neue Glocken bei dem Glockengießer Alfred Barchert-Heilbronn beschafft, da die beiden mittleren Glocken im zweiten Weltkrieg eingeschmolzen wurden:

1. Die 7 Ztr. (350 kg) Schwere, auf h gestimmte St. Josefs-Glocke mit dem Relief des Patrons und der Unterschrift: Sancte Joseph Ora pro Nobis Et Pro Defunctis Nostris – Gestiftet von der St. Bonaventura Familie Maigler-Reiter.
2. Die 10 ½ Ztr. (525 kg) Wiegende auf a gestimmte Christusglocke mit dem Relief des segnenden Erlösers und der Unterschrift: A Fulgure, Grandine et Tempestate-Libera Nos Domine Jesu Christe, (wahrscheinlich fand sich eine solche Bitte auch auf einer der eingeschmolzenen Barockglocken)
3. Die auf g gestimmte Marienglocke mit 5 Ztr. (250 kg), dem Relief der Olmmaculata und der Unterschrift: Salve Regina in Coelum Assumpta

Insgesamt betragen die Beschaffungskosten der 3 neuen Glocken und der elektrischen Montage aller 5 Glocken rund 28.000 DM, die wie folgt aufgehängt sind:

Im oberen Glockenstuhl

1. Die alte kleinste „Marien“-Glocke,
2. Die Marienglocke.

Im unteren Glockenstuhl

3. Die Josefs-Glocke,
4. Die alte größte Glocke
5. Die Christusglocke

Durch das Elektrifizieren des fünfstimmigen Geläuts erwies sich der Ausschlag im Turm so stark, dass namhafte Statiker zum Beseitigen der Mängel beigezogen werden mussten.

Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Steinhausen



Nr.	Masse	Tonhöhe	Glockenname	Bemerkungen	Glockeninschrift	Deutsch	Baujahr
5	161 kg	d''	„Alte“ Marienglocke (oder Totenglocke)	Kreuzigungsgruppe, Sankt Josef, die Schmerzensmutter, einen weiteren Heiligen und die Kundschafter des Mose sowie Trauben, Rosen und Rankenzierat	AVE MARIA GRATIA PLENA,	Gegrüßet seist du Maria voll der Gnade	1781
4	350 kg	h'	Josephsglocke		Sancte Joseph Ora pro Nobis Et Pro Defunctis Nostris	Heiliger Josef bitte für uns und unsere Verstorbenen	1956
3	525 kg	a'	Christusglocke (Wetterglocke)		A Fulgure, Grandine et Tempestate- Libera Nos Domine Jesu Christe	Vor Blitz, Hagel und Ungewitter, befreie uns Herr Jesus Christus	1956
2	250 kg	g'	Marienglocke		Salve Regina in Coelum Assumpta	Heil dir Königin, aufgenommen in den Himmel	1956
1	1215 kg	e'	„Alte“, größte Glocke	Auf ihrem Mantel sind das Gnadenbild, die Heiligen Norbert, Magnus und Johann Nepomuk sowie das Wappen von Abt Magnus Kleber abgebildet.	Oben: QUINQUAGESIMO TERTIO ANNO POST PARTUM VIRGINIS Millesimo SEPTINGENTESISMO Unten: Pralati. D.D. Magni ABB: SORETH: SUE FELICI REGIMINE RE HEAC CAMPANA CUM RELIQUIS FUSA EST. A. IOH: MELCHIORE ERNST MEMMINGAE		1753

Literatur:

„Steinhausen am Federbach“, Alfons Kasper 1961

Schnell, Kunstführer Nr. 203 (von 1937) 35. überarbeitete Auflage 2014 ISBN 978-3-7954-4180-7



Rechtliche Grundlagen

In Deutschland ist die Tradition des kirchlichen Geläuts durch die Religionsfreiheit grundgesetzlich geschützt. Glockenläuten kann aber als Lärm empfunden werden und wird so zum Streitgegenstand und Anlass kontroverser Diskussionen. Zudem ist in Deutschland das Glockengeläut ein immer wiederkehrender Standardfall in der juristischen Ausbildung, nämlich zur Rechtswegproblematik und zur Verbindlichkeit der normkonkretisierenden Verwaltungsvorschrift *Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm* (TA Lärm).

Während bei liturgischem Glockengeläut der Verwaltungsrechtsweg eröffnet ist, ist bei „Profangeläut“ der Weg in die Zivilgerichtsbarkeit eröffnet. Die Unterscheidung ist wichtig für die Beweisführung, nur im Verwaltungsrechtsweg gilt der Untersuchungsgrundsatz. Im Problemkreis der Verbindlichkeit der *TA-Lärm* besteht die Besonderheit, dass liturgisches Glockengeläut die Richtwerte der *TA-Lärm* modifiziert. Mit anderen Worten: Die ansonsten strengen Richtwerte der *TA-Lärm* gelten in Bezug auf liturgisches Glockengeläut nicht, weil die Kirchen bestimmte verfassungsrechtliche Privilegien haben.

Nachfolgend Auszug aus: <https://www.katholisch.de/artikel/24449-diese-regelungen-gelten-fuer-kirchenglocken> von Melanie Ploch Karlsruhe/Bonn

Für die Dauer des Geläuts wiederum gibt es zwar Empfehlungen, aber keine gesetzlichen Bestimmungen. In dem Punkt gelte der gesunde Menschenverstand, erklärt Kares: "Es ist einfach unsinnig, 10 Minuten oder länger am Stück zu läuten. Das ist auch eine Belästigung." Das Beten des Vaterunsers beispielsweise dauere etwa zwei Minuten. Dem sollte sich auch das Gebetsläuten annähern. Zum Gottesdienst brauche es ebenso keine lange Dauer. "Die allermeisten Menschen laufen nicht mehr dann von zu Hause zum Gottesdienst los, wenn die Glocken anfangen zu läuten." Deshalb empfiehlt Kares fünf Minuten Läutdauer vor dem Gottesdienst. Beachtet werden muss jedoch eine Ruhezeit: Zwischen 22 und 6 Uhr morgens darf nicht geläutet werden; der Stundenschlag dagegen darf innerhalb eines Schallpegelgrenzwertes von 40 bis 65 Dezibel nach wie vor vollzogen werden.

Prinzipiell ist es eigentlich so, dass das sakrale Geläut nicht den immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegt. Dies bedeutet, dass Glockengeläut, welches aus den oben angegebenen kirchlichen Gründen erfolgt, von den Anwohnern hingenommen werden muss. Begründet wird dies damit, dass der kirchenkulturelle Hintergrund dieses Läutens das Ruhebedürfnis des Einzelnen überwiegt und somit als eine zumutbare Einwirkung hinzunehmen ist. Das Grundrecht der ungestörten Religionsausübung steht somit über dem individuellen Ruhebedürfnis, somit gelten auch die Bestimmungen des *TA-Lärm* für sakrales Glockengeläut nicht. Daraus ergibt sich, dass Anwohner sakrales Glockengeläut hinzunehmen haben [VerwG Stuttgart, 13.12.2010, 11 K 1705/10], [VGH Baden-Württemberg, 03.04.2012, 1 S 241/11]. Auch darf das sakrale Glockengeläut die Immissionsgrenzwerte geringfügig überschreiten [VerwG Arnsberg, 30.08.2007, 7 2561/06].

Die Zuständigkeit bei Lärmbelästigung wegen sakralen Glockengeläuts liegt bei den Verwaltungsgerichten [BVerwG, 07.10.1983, 7 C 44.81].

Lärmbelästigungen, welche durch weltliches Glockengeläut entstehen, werden hingegen vor Zivilgerichten behandelt.

Das Zeitläuten der Kirchenglocken hingegen ist nicht durch das Recht auf ungestörte Ausübung der Religion geschützt, da es nicht als ein sakrales Glockengeläut anzusehen ist. Somit unterliegt es den immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen, welche besagen, dass dadurch



keine schädlichen Umwelteinwirkungen entstehen dürfen. Als solche werden Einwirkungen angesehen, die die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden oder zumindest in einem erheblichen Maße belästigen. Die Beurteilung dessen, ob und wenn ja in welcher Höhe diese Umwelteinwirkungen vorliegen, wird unter Berücksichtigung der geltenden Lärmrichtwerte vorgenommen. Auch die individuelle Gebietsart (Wohngebiet, Gewerbegebiet etc.) wird zu dieser Beurteilung hinzugezogen. Als Lärmrichtwerte werden folgende Werte angesehen:

- Allgemeine Wohngebiete nachts: 40 dB(A) 60 dB(A), tags: 55 dB(A) 85 dB(A)
- Kern-, Dorf- und Mischgebiete nachts: 45 dB(A) 65 dB(A), tags: 60 dB(A) 90 dB(A)
- Kurgebiete, Krankenhäuser nachts: 35 dB(A) 55 dB(A), tags: 45 dB(A) 75 dB(A)
- Reine Wohngebiete nachts: 35 dB(A) 55 dB(A), tags: 50 dB(A) 80 dB(A)

Dabei ist jedoch zu beachten, dass einige kurzzeitige Überschreitungen dieser Richtwerte (wie sie im Falle eines Glockengeläuts erfolgen), gestattet sind. Tagsüber darf diese Übersteigerung maximal 30 dB(A) erfolgen, nachts maximal 20 dB(A) betragen.

Grundlagen der Läuteordnung

Die **Läuteordnung** beschreibt das Glockengeläut einer Kirche, also welche Kirchenglocken zu welchem Anlass gemeinsam oder einzeln erklingen. Im Folgenden sind in Süddeutschland übliche Läutevorgänge aufgeführt, welche aber nicht alle in Steinhausen Anwendung finden.

„Angelus Domini“ (Angelusläuten)

Das Angelusläuten (auch *Aveläuten*) ist ein Gebetsläuten der katholischen Kirchen, das morgens, mittags und abends ausgeführt wird. Das abendliche kurze Nachläuten an den Angelus, *Vaterunserläuten* genannt, mahnt zum Vaterunser für die Verstorbenen des Tages oder der Woche. Dieser katholische Brauch ist häufig in Pfarreien der Schweiz, Österreichs und Süddeutschlands anzutreffen, so etwa am Münchner Dom.

Betzeitläuten

Betläuten (Vaterunserläuten). Die sogenannte *Betglocke* (oder *Vaterunserglocke*) kann dabei geläutet oder durch einen Schlaghammer angeschlagen werden. Im letzteren Falle kann dies durch sieben (vgl. sieben Bitten des Vaterunser) oder neun (sieben Bitten zuzüglich Eröffnung und Doxologie) Schläge geschehen. Die Ausführung des Betläutens ist ebenso wie die Uhrzeiten, zu denen geläutet wird, regional sehr verschieden. Mancherorts ist es üblich, für die einzelnen Betzeiten unterschiedliche Glocken zu wählen. Mit dem Läuten am Samstagabend wird der Sonntag eingeläutet. In manchen Gemeinden entfällt das Betzeitläuten am Karfreitag und am Karsamstag oder auch jeden Sonntag.

Läutezyklus der Heiligen Woche

Mancherorts hat sich in Deutschland, Österreich und der Schweiz das 15-Uhr-Läuten bis heute gehalten. Oftmals unterbleibt danach jegliches Läuten bis zum Ostersonntag. Das 11-Uhr-Läuten und das 16-Uhr-Läuten sind heute selten. Hier finden die Glocken mit den Bezeichnungen *Christusglocke* oder *Dominica*, *Kreuzglocke* oder *Schiedglocke* Verwendung. In Tirol gilt es um 15 Uhr, mit der größten vorhandenen Glocke zu läuten.

In der katholischen Kirche wird zum Gloria der Messe vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag letztmals geläutet, anschließend unterbleibt bis zum Gloria der Feier der



Osternacht jegliches Läuten. Einer Volkslegende nach fliegen in der Zwischenzeit die Glocken nach Rom, um den Ostersegen des Papstes zu erhalten. Statt die Glocken zu läuten, werden am Karfreitag und Karsamstag traditionell Ratschen oder Kleppern gebraucht.

Läutezeichen zum Gottesdienst

Ein von vielen Gemeinden praktizierter Grundsatz in Bezug auf das Geläute zum Gottesdienst ist, dass sich das eingesetzte Geläute nach der Art des Gottesdienstes, des Tages oder der Kirchenjahreszeit richten sollte. Zu einer Andacht an einem Wochentag in der Fastenzeit wird demnach ein kleineres Geläute eingesetzt als zum Festgottesdienst zu Ostern oder Weihnachten. Je größer das vorhandene Geläute ist, desto genauer lassen sich die verschiedenen Anlässe unterscheiden. In sehr vielen Gemeinden wird beim Läuten zwischen Gottesdiensten am Sonntag/Feiertag und Gottesdiensten an Wochentagen unterschieden, da dies schon bei kleineren Geläuten möglich ist. In Gemeinden mit einem umfangreichen Geläute erklingt die größte Glocke oder das Vollgeläute in der Regel nur an Festtagen.

Einläuten

Das Einläuten am Vortag (*Vesperläuten, Feierabendläuten*) gilt für Sonntage und Hochfeste. Wochentage werden nie eingeläutet. Dieser Brauch geht auf das Läuten zur ersten Vesper zurück. Daher findet das Einläuten üblicherweise am Vorabend des betreffenden Sonntags oder Hochfestes gegen 18:00 statt. In vielen Gemeinden findet das Einläuten aber bereits früher statt (z. B. 17:00, 16:00, 14:00, 13:00 oder sogar 12:00). Vielfach kommt beim Einläuten das gleiche Geläute zum Einsatz, wie am Folgetag zum Haupt- oder Zusammenläuten (also ein mehrstimmiges Geläute). Ebenso verbreitet ist aber auch das Läuten mit einer einzelnen Glocke.

Vorläuten

Das Vorläuten geht dem eigentlichen Hauptläuten vor Beginn des Gottesdienstes voraus. Je nach Ort können der Zeitpunkt und die Anzahl der Glocken variieren. Vielfach anzutreffenden Zeitpunkte für das Vorläuten sind 60 Minuten, 30 Minuten oder 15 Minuten vor Beginn. In der Regel kommen weniger Glocken zum Einsatz als beim Haupt- oder Zusammenläuten. In vielen Gemeinden wird nur mit einer einzelnen Glocke vorgeläutet. Bei rangniedrigen Anlässen (z. B. Werktagsgottesdienste, Andacht) entfällt in einigen Gemeinden das Vorläuten.

Haupt- oder Zusammenläuten

Das Haupt- oder Zusammenläuten ist in der Regel das letzte Glockenzeichen vor Beginn des Gottesdienstes und geschieht in der Regel mit einer größeren Gruppe von Glocken oder dem Vollgeläute. Vielfach anzutreffende Zeitpunkte für das Haupt- oder Zusammenläuten sind 15 Minuten, 10 Minuten, 7 Minuten, 5 Minuten oder 3 Minuten vor Beginn.

Ausläuten

Einige Gemeinden (v. a. im evangelischen Bereich) praktizieren ein Ausläuten des Gottesdienstes nach dem Orgelnachspiel. In katholischen Gemeinden ist dies seltener anzutreffen. In beiden Konfessionen recht weit verbreitet ist das Ausläuten am Ende eines Trauungsgottesdienstes.



Läuten während gottesdienstlicher Handlungen

Evangelium

In einigen katholischen Gemeinden wird geläutet, während der Priester bzw. Diakon das Evangelium liest. Hier wird meistens eine einzelne Glocke verwendet, oft dieselbe, die dann zur Wandlung läutet.

Wandlung, Einsetzungsworte / Vaterunser

In jeder katholischen Pfarrkirche gibt es die Altarschellen oder den Altargong, die während der Einsetzungsworte von Messdienern geläutet oder mit einem Schlägel angeschlagen werden.

Regional unterschiedlich ist jedoch die Einbeziehung einer bestimmten Glocke aus dem Geläut. Hierbei kann die jeweilige Glocke entweder schwingend geläutet oder per Schlagwerk angeschlagen werden. Im letzteren Falle geschieht dies meist durch zwei Schlagfolgen mit jeweils drei kurz aufeinander folgenden Schlägen. Eine Differenzierung innerhalb einer Läuteordnung zwischen Anschlagen der Glocke und schwingendem Läuten kann beispielsweise Sonntage von Festtagen unterscheiden, wobei das schwingende Läuten Letzterem zuzuordnen wäre.

Te Deum

Am Ende von katholischen Festgottesdiensten erklingt vielerorts zum feierlichen Te Deum das Vollgeläute.

Taufhandlung

Während des Taufaktes kann mit der speziellen Taufglocke geläutet werden. Der Glockensachverständige Kurt Kramer sagt über den Sinn des Taufläutens:

„Ich [finde] es sehr schade, dass in vielen Gemeinden das früher übliche Taufgeläut – es hängt ja fast auf jedem Turm eine Taufglocke – in Vergessenheit geraten ist. Wenn ein Mensch in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen wird, ist das allemal ein Willkommengeläute und ein Gebet wert.“

Beisetzung

Zum Geleit und/oder zur Beisetzung auf dem Friedhof – bei weit entferntem Friedhof kann zur festen Zeit ein Gedächtnisläuten erfolgen – wird in den meisten Fällen mit der vorhandenen Sterbe-/Totenglocke oder der tontiefsten/größten Glocke für wenige Minuten geläutet.

Profanes Geläut (*Auszug*)

- **Feuer-, Sturm- und Alarmläuten:**

Rasches Anschlagen des Klöppels an eine Seite der Feuer- oder Alarmglocke. Im Berner Münster werden die beiden „Feurglocken“ mit steigendem Tempo abwechselnd angeschlagen.

- **Neujahrsläuten bzw. Läuten zum Jahreswechsel:**

Das Neujahrsläuten ist weit verbreitet. Der Ursprung liegt in dem heidnischen Brauch, mit Lärm böse Dämonen zu vertreiben, so wie es auch das Silvesterfeuerwerk tun soll. In der Regel beginnt das Läuten um 24 Uhr und dauert zwischen 10 Minuten und 1 Stunde. In der Schweiz ist es üblich, das alte Jahr noch vor Mitternacht auszuläuten (gegen 23:45 Uhr). Für



das Ein- und Ausläuten erklingen meistens alle vorhandenen Glocken, jedoch weniger der Festlichkeit wegen, sondern um eine möglichst hohe Lautstärke zu erzeugen. Das Ausläuten des alten Jahres kann mit der größten Glocke erfolgen.

- **Uhrschlag**

Der Uhrschlag, ein in erster Linie [profanes](#) Zeichen, wird traditionsgemäß häufig mit Kirchenglocken angegeben, was auch damit zu tun hat, dass sich in weltlichen Gebäuden seltener Glocken befinden; außerhalb von Kirchen trifft man Turmuhren mit Schlagwerk am ehesten noch bei Rathäusern und Schlössern an, nur noch vereinzelt bei Schulen oder Bahnhöfen. Religiös interpretiert wird der Uhrschlag unter der Vorstellung, dass „unsere Zeit in Gottes Händen“ steht. Aufgrund von Klagen wegen Lärmbelästigung kann der Uhrschlag bei den neuen elektrischen Uhrwerken in der Nacht abgestellt oder in der Lautstärke gemindert werden. Inzwischen sind aber auch Fälle bekannt, wo in der Gemeinde der Uhrschlag auf allgemeinen Wunsch nachts wieder angestellt wurde. Grundsätzlich wird der Uhrschlag aufgrund seines säkularen Ursprungs juristisch anders bewertet als liturgisches Läuten, welches prinzipiell durch das Recht auf freie Religionsausübung geschützt ist.

Läuten im **Plenum** bezeichnet man das Läuten mit allen Glocken gleichzeitig.

KGR-Beschlüsse zur Läuteordnung

19.11.2024

Das Angelus Morgenläuten wird ab Advent 2024 von 05.30 Uhr auf 06.30 Uhr verlegt.

13.03.2025

Erstellung der Läuteordnung und Erfassung der Läutevorgänge mit anschließender Veröffentlichung über die Homepage.

Ab 26.02.2025, bis zum Ende der Sanierungsarbeiten am Kirchturm, schweigen wochentags die Glocken zwischen 07.05 Uhr und 17.55 Uhr aus Arbeitssicherheitsgründen. Mit Abschluss der Maßnahme wird die Läuteordnung wieder vollumfänglich eingehalten.

Läuteordnung der Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Steinhausen

Uhrschlag:

Viertelstunde	1 Schlag
Halbe Stunde	2 Schläge
Dreiviertel Stunde	3 Schläge
Volle Stunde	4 Schläge gefolgt von x Schlägen für die jeweilige Uhrzeit

Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Steinhausen



Bezeichnung des Läutevorgangs	Uhrzeit	Dauer [min]	Turnus W=wöchentlich T = Täglich A= Anlassbezogen	Wochentag	Glocken					Bemerkungen
					1	2	3	4	5	
Vorläuten	09:46	3:00	W	Sonntag		X	X			
Zusammenläuten	10:01	3:00	W	Sonntag		X	X	X		
Einläuten des Sonntags	17:01	3:00	W	Samstag	X					
Freitagsläuten	11:01	3:00	W	Freitag	X					Zum Gedenken an das Sterben Jesus Christus für uns
Angelus (morgens)	06:31	3:00	T	Täglich	X					
Angelus (mittags)	12:01	3:00	T	Täglich	X					
Angelus (abends)	19:31	3:00	T	Täglich	X					
	19:33	1:00	T	Täglich					X	
Wandlung	---	Während Wandlung	A	---	X					
Heilige Woche: Gründonnerstag, Karsamstag	---	Während Gloria	A	---	X	X	X	X		
Scheideläuten	---	Während Scheidegebet	A	---					X	
Beisetzung	---	Gang auf den Friedhof	A	---					X	
Wetterläuten	----	Anlassbezogen	A	---	X		X			
Neujahrsläuten	00:01	3:00	A	---	X	X	X	X		



Religiöser Hintergrund und anlassbezogene Gebete

Das Läuten der Glocken von unserem Kirchturm steht hörbar für unsere Kirche und prägt unsere christliche Kultur. Die Glocken rufen zum Gottesdienst und zum Gebet.

Der Sonntag beginnt nach christlich-jüdischer Tradition mit dem Vorabend des Sonntags, also am Samstagabend. Das künden die Glocken an. Samstags um 17:01 Uhr wird der Tag des Herrn eingeläutet.

Jeder Tag der Woche ist vom Läuten der Glocken geprägt. Die Glocken rufen zum Gebet. Das geschieht dreimal am Tag: Morgens, mittags und abends. Das geht auf den Hl. Franziskus zurück, der feststellte, dass es gut ist, wenn auch das ganze Volk Gottes dreimal am Tag betet. Er hat den sog. „Engel des Herrn“ erfunden. Dieses Gebet stellt das Geheimnis der Menschwerdung in den Mittelpunkt. Der Papst betet jeden Sonntag um 12:00 Uhr feierlich den „Angelus“ mit den Pilgern auf dem Petersplatz. Es ist ein einfaches Gebet, das jeder zu Hause oder in der Arbeit beten kann. So unterbrechen wir den Tag durch das Gebet und bekommen neue Kraft von Gott. Der Angelusruf „Engel des Herrn“ erfolgt täglich um 06:31 Uhr, 12:01 Uhr und 19:31 Uhr.

Der „Engel des Herrn“ findet sich im Gotteslob unter der Nr. 3,6 und lautet:

Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft,
und sie empfing vom Heiligen Geist.

Gegrüßet seist du Maria...

Maria sprach: Siehe, ich bin die Magd des Herrn,
mir geschehe nach deinem Wort.

Gegrüßet seist du Maria...

Und das Wort ist Fleisch geworden,
und hat unter uns gewohnt.

Gegrüßet seist du Maria...

Bitte für uns, heilige Gottesmutter,
dass wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Lasset uns beten:

Allmächtiger Gott, gieße Deine Gnade in unsere Herzen ein. Durch die Botschaft des Engels haben wir die Menschwerdung Christi, deines Sohnes, erkannt. Lass uns durch sein Leiden und Kreuz zur Herrlichkeit der Auferstehung gelangen. Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn. Amen.“

In der bald beginnenden Osterzeit wird der Engel des Herrn durch das „Regina coeli“ ersetzt. Dieses Gebet „Freu dich, du Himmelskönigin“ (Gotteslob Nr. 3,7) stellt die Auferstehung, die wir an Ostern feiern, in den Mittelpunkt.

Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Steinhausen



Es lautet:

„Freu dich, du Himmelskönigin, Halleluja! Den du zu tragen würdig warst, Halleluja, er ist auferstanden, wie er gesagt hat, Halleluja! Bitt Gott für uns, Halleluja.

Freu dich und frohlocke, Jungfrau Maria, Halleluja,
denn der Herr ist wahrhaft auferstanden. Halleluja.

Lasset uns beten:

Allmächtiger Gott, durch die Auferstehung deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus, hast du die Welt mit Jubel erfüllt. Lass uns durch seine jungfräuliche Mutter Maria zur unvergänglichen Osterfreude gelangen. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn. Amen.“